Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Pb-30-17/19					
				F	Aktenze	eichen:			
				_					
Amt: Bauen und Ordnung				zu behandeln in:					
Datum: 28.06.2019				öffentlicher Sitzung					
Version: 1				r	nicht öffentl. Sitzung				
Betreff:Benennung	n Raumh	neauftragter							
Kurzinfo zum Bes	chluss								
Finanzielle Auswi	irkunge	n: Nein							
Gesamtkosten:			Jährlich	iche Folgekosten: €					
Einonziorung				Objekt	07000	no			
Finanzierung Eigenanteil:					ktbezogene € ahmen:				
l la cala altala al a atcora									
Haushaltsbelastun	g:		€						
Veranschlagung:			Nein			n	nit	€	
Produktkonto:				Fina	~=U·		□ ErachnicH:		
FIOGURIKOTIO.				rınaı	12П		ErgebnisH:		
geprüft und bestä	itigt:								
					Ur	<u>ntersch</u>	rift Kämmerer		
geprüft und bestä	itigt:				. <u> </u>				
	-	Amtsleiter				Amtsdirektor			
Beratungsfolge \	/orsion	Sitzuna	Anw.	Dafür	Dag	Enth	Beschlossen		
GV GV	1	Sitzurig	Allw.	Daiui	Dag.	L	Descritosseri		
O Weitere Beratu		en auf der 2.9	Seite	l	l	ı	l		
- Wollord Boratt	ar igoroig	on aur au 2. (20110						
Unterschrift / Date	um:								
					Vorsitzender der GV				

Beschluss-Nr.: Pb-30-17/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dass Frau/Herr als Baumbeauftragter für die Gemeinde Planebruch ehrenamtlich und ohne Kostenerstattung tätig wird.

Folgende Tätigkeiten umfasst die ehrenamtliche Aufgabe:

- Unterstützung der Verwaltung bei der Vermarktung des im alten Gutspark anfallenden Holzes. Dazu wird der Baumbeauftragte nach einem Sturmereignis, und allgemein mind. einmal monatlich, die Fläche des ehemaligen Gutsparkes begehen und auf abgebrochene Äste und Bäume achten, die einer Verwertung zugeführt werden können. Es erfolgt eine Meldung mit ungefähren Mengenangaben in Raummeter an die Amtsverwaltung, die dann zeitnah eine Ausschreibung startet. Der Baumbeauftragte wird die Einweisung des Zuschlagsempfängers vor Ort übernehmen und eine ordnungsgemäße Erledigung überwachen.

Unterschrift / Datum:		
-	Vorsitzender der GV	

Begründung

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dass Frau/Herr als Baumbeauftragter für die Gemeinde Planebruch ehrenamtlich und ohne Kostenerstattung tätig wird.

Folgende Tätigkeiten umfasst die ehrenamtliche Aufgabe:

- Unterstützung der Verwaltung bei der Vermarktung des im alten Gutspark anfallenden Holzes. Dazu wird der Baumbeauftragte nach einem Sturmereignis, und allgemein mind. einmal monatlich, die Fläche des ehemaligen Gutsparkes begehen

und auf abgebrochene Äste und Bäume achten, die einer Verwertung zugeführt werden können. Es erfolgt eine Meldung mit ungefähren Mengenangaben in Raummeter an die Amtsverwaltung, die dann zeitnah eine Ausschreibung startet. Der Baumbeauftragte wird die Einweisung des Zuschlagsempfängers vor Ort übernehmen und eine ordnungsgemäße Erledigung überwachen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Tätigkeit des Baumbeauftragten erfolgt ohne Kostenerstattung, der Baumbeauftragte ist auch nicht über die Gemeinde unfallversichert. Die Ausschreibung des anfallenden Holzes ist zwingend notwendig, da die Gemeinde Planebruch seit dem Jahr 2011 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Um den prekäre finanziell angespannten Gemeindehaushalt zu stützen, sind maximale Einnahmen aus dem Holzverkauf zu erlösen. Hier ist die Ausschreibung des Holzes, mit Zuschlagerteilung an den Höchstbietenden, der richtige Weg. Bei ganzen Bäumen ist zu prüfen, ob nicht eine Vermarktung als Stammware über die Holzauktion des Landesbetriebes Forst Brandenburg einen höheren Ertrag erwarten lässt, alternativ zur Vermarktung als Brennholz in Selbstwerbung.